



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Internet) für Verträge bis 31.12.2009

### Kabel – Internet Frohnleiten

#### 1. ALLGEMEINES

1.1. Diese „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste („Netz- und Sprachdienste“)“ gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, welche die Kabel TV Frohnleiten Ges.m.b.H., Grazerstrasse 10, 8130 Frohnleiten unter den Titeln „HiWay“, „Datenübertragung“, „Sprachdienste“ oder ähnlichen Titeln oder im Zusammenhang mit diesen Titeln gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) erbringt. Für Geschäfte mit Verbrauchern (nachfolgend „Konsumenten“ genannt) im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes gelten sie nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des 1. Hauptstückes dieses Gesetzes widersprechen.

1.2. Soweit die Netzdienste über das Kabelfernsehnetz der Kabel TV Frohnleiten GesmbH erbracht werden und der Teilnehmer Konsument ist, gelten subsidiär die „Anschlussbedingungen“ für den Anschluss an die Kabelfernsehanlage der Kabel TV Frohnleiten GesmbH in der jeweils geltenden Fassung. Wird in diesem Fall der Vertrag über den Anschluss an die Kabelfernsehanlage beendet, so ist eine Erbringung der Netzdienste durch die Kabel TV Frohnleiten GesmbH nicht mehr möglich und auch dieser Vertrag gilt als beendet. Für Geschäfte mit Teilnehmern, die nicht Konsumenten sind, gelten subsidiär weiters die **Allgemeinen Lieferbedingungen** und die **Softwarebedingungen**, beide herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs (FEEL), in der jeweils geltenden Fassung.

1.3. Gewerblich genutzte Internet- und Voice over IP Anschlüsse dürfen ausschließlich mit Business-Paketen verwendet werden. Falls ein privater Internet-Anschluss als ein gewerblicher erkannt wird, ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH berechtigt einen solchen als „Business“ auch rückwirkend zu verrechnen.

#### 2. TARIFE UND ZAHLUNGEN

2.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten jeweils die in den Anschlussverträgen und Tarifblättern der Kabel TV Frohnleiten GesmbH angeführten Tarife und Zahlungsmodalitäten in der letztgültigen Fassung. In den Tarifen nicht enthalten sind Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten in Rechnung gestellt werden und die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen Dritter (z.B. PTA). Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH behält sich das Recht vor, die Tarife entsprechend dem vom Statistischen Zentralamt verarbeiteten Verbraucherpreisindex (VP/1996 = 100) zu erhöhen. Darüber hinaus ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH bei Änderungen des Leistungsangebotes, sowie bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder allgemein verbindlichen Kostenfaktoren berechtigt, die Tarife anzupassen.

2.2. Tarifänderungen werden dem Teilnehmer schriftlich oder per „Email“ mitgeteilt, bzw. im Frohnleiten Lokal TV und auf der Homepage der Kabel TV Frohnleiten GesmbH veröffentlicht und erlangen ab dem auf die Mitteilung nächstfolgenden Monatsersten Gültigkeit. Etwaige im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallende Rechtsgeschäftsgebühren werden vom Teilnehmer getragen.

2.3. Sollte der Teilnehmer in Verzug geraten bzw. nur über eine ungenügende Kontodeckung verfügen, so ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH - vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. und die derzeit geltenden Mahnspesen je Mahnung sowie Rechtsanwaltskosten zu verrechnen. Darüber hinaus ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH bei Verzug des Teilnehmers berechtigt, die Netz- und Sprachdienste nach vorheriger Mahnung und Nachfristsetzung bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Beträge zu unterbrechen. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag über den Anschluss an die Kabelfernsehanlage in Verzug gerät.

2.4. Vorbehaltlich der Regelung des § 6 Abs. (1) KSchG. für Konsumenten, ist die Aufrechnung gegenüber der Kabel TV Frohnleiten GesmbH und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH nicht anerkannter Mängel ausgeschlossen.

2.5 Für den Fall einer fehlerhaften Rechnung, bei der die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung nicht mehr festgestellt werden kann, besteht die Möglichkeit der Festsetzung einer auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes durch den Teilnehmer basierenden Pauschalabgeltung.

2.6 Die periodische Rechnungslegung erfolgt üblicherweise monatlich, überschreitet aber nicht die drei Monate.

2.7 Einwendungen gegen die Rechnung können vom Kunden innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt bei Kabel TV Frohnleiten GesmbH schriftlich erhoben werden, ansonsten die Rechtmäßigkeit anerkannt gilt. Kabel TV Frohnleiten GesmbH wird ihre Kunden an geeigneter Stelle auf diese Frist und die Auswirkung ihres Ablaufes hinweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es dem Kunden unbenommen, direkt bei Kabel TV Frohnleiten GesmbH eine Überprüfung zu veranlassen, oder in weiterer Folge die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH als Schlichtungsstelle anzurufen. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- und Beschwerdefälle, die mit Kabel TV Frohnleiten GesmbH nicht beigelegt werden konnten, der Regulierungsbehörde vorlegen. Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist verpflichtet, an solchen Verfahren mitzuwirken und die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu übermitteln. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen und ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

#### 3. DATENSCHUTZ

3.1. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes verpflichtet. Stammdaten, Vermittlungsdaten und Inhaltsdaten des Teilnehmers werden nur soweit ermittelt, übermittelt oder verarbeitet, als dies zum Betrieb der Netz- und Sprachdienste notwendig ist.

3.2. Personenbezogene Daten, insbesondere Name, akademischer Grad, Geburtsdatum, Adresse, Email-Adresse und Telefonnummer, werden ausschließlich entsprechend den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zu Verrechnungszwecken ermittelt und verarbeitet. Diese Daten werden nach Beendigung des Vertrages mit dem Teilnehmer gelöscht, sofern die Daten nicht noch für Verrechnungszwecke oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt werden. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist berechtigt, ein Teilnehmerverzeichnis zu erstellen.

3.3. Vermittlungsdaten werden zu Verrechnungszwecken gespeichert. Inhaltsdaten werden nur soweit und solange gespeichert, als dies zur Erbringung der Netzdienste notwendig ist (z.B. Zwischenspeicherung). Darüber hinaus werden Vermittlungs- und Inhaltsdaten nur im Rahmen der technischen Notwendigkeiten zum Betrieb der Netzdienste ermittelt, verarbeitet und übermittelt (z.B. Weitergabe von Routing- und Domaininformationen). Der Teilnehmer erklärt jedoch ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Kabel TV Frohnleiten GesmbH Vermittlungsdaten zu Zwecken der Vermarktung der Netzdienste verwenden darf.

3.4. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten zu verschaffen. Soweit die Kabel TV Frohnleiten GesmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Teilnehmer verpflichtet, Passwörter und Zugangsdaten geheim zu halten. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Für die Sicherung seiner eigenen Daten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich, ausgenommen jene die im Rahmen eines Zusatzdienstes von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH gehostet werden. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH empfiehlt dem Teilnehmer den Einsatz einer „**Firewall**“ und **Virenschutzsoftware**.

#### **4. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON HARD- UND SOFTWARE**

4.1. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH behält sich das Eigentum an aller dem Teilnehmer verkauften Hard- und Software bis zur vollständigen Bezahlung derselben vor. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre. Mängel werden nach Wahl der Kabel TV Frohnleiten GesmbH ausschließlich durch Austausch oder Verbesserung binnen angemessener Frist behoben. Die Gewährleistung für Software ist auf reproduzierbare Mängel eingeschränkt. Kein Gewährleistungsanspruch besteht, wenn der Teilnehmer selbst oder durch Dritte Arbeiten oder Änderungen an der gelieferten Hard- oder Software vornimmt. Das dem Teilnehmer im Rahmen der Vertragsbeziehung mit der Kabel TV Frohnleiten GesmbH installierte Modem und Voice over IP-Produkte geht in das Eigentum der Kabel TV Frohnleiten GesmbH über, wenn der Anschlussvertrag innerhalb von 18 Monaten gekündigt wird. Dies gilt auch für eine Kündigung durch die Kabel TV Frohnleiten GesmbH, basierend auf Punkt 5. dieses Vertrages.

4.2. Die Installation der Hard/Software erfolgt durch eine von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH beauftragten Firma. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die von ihr gelieferte Hard/Software auf den beim Teilnehmer vorhandenen Systemen ablauffähig ist und allen funktionalen Anforderungen des Teilnehmers entspricht. Insbesondere übernimmt die Kabel TV Frohnleiten GesmbH keine Haftung für eventuelle Datenverluste, die aus der Installation resultieren, soweit sie nicht auf ein grobes Verschulden der Kabel TV Frohnleiten GesmbH zurückzuführen sind. Ebenso übernimmt die Kabel TV Frohnleiten GesmbH keine Verantwortung dafür, dass von ihr gelieferte Hardware mit den beim Teilnehmer vorhandenen Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet.

4.3. Der Teilnehmer bestätigt, mit der Bestellung von Drittsoftware die jeweiligen Lizenzbestimmungen und den Funktionsumfang dieser Software anzuerkennen. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH vermittelt hinsichtlich solcher Software nur Rechte. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH übernimmt für „Freeware“, „Shareware“ oder „Public Domain Software“ keine wie auch immer geartete Gewährleistung. Der Teilnehmer wird hinsichtlich solcher Software die jeweiligen Nutzungsbeschränkungen beachten.

4.4. Bei Erstellung von individueller Software für den Teilnehmer durch Kabel TV Frohnleiten GesmbH oder durch von ihr beauftragte Dritte werden Leistungsumfang und Lizenzbestimmungen gesondert schriftlich vereinbart (Leistungsbeschreibung). Die Weitergabe von Software an Dritte bedarf in allen Fällen der schriftlichen Zustimmung der Kabel TV Frohnleiten GesmbH.

#### **5. NUTZUNG DER NETZDIENSTE**

5.1. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH wird alle Anstrengungen unternehmen, um eine konstante und hochqualitative Versorgung des Teilnehmers mit den Netzdiensten zu ermöglichen. Der Teilnehmer nimmt jedoch zur Kenntnis, dass für die Verfügbarkeit von Diensten oder von Verbindungen, die nicht im Einflussbereich der Kabel TV Frohnleiten GesmbH liegen, keine Gewähr übernommen werden kann. Insbesondere übernimmt die Kabel TV Frohnleiten GesmbH keine Gewähr, dass die vom Teilnehmer gewünschten Netzdienste ohne Unterbrechung zugänglich sind oder dass die vom Teilnehmer gewünschten Verbindungen immer hergestellt oder aufrechterhalten werden können.

5.2. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH stellt die Netzdienste bis zum vereinbarten Zugangspunkt zur Verfügung. Um die technischen Voraussetzungen zum Empfang der Netzdienste zu gewährleisten, dürfen zum Empfang der Netzdienste nur von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH zur Verfügung gestellte bzw. autorisierte Geräte verwendet werden. Störende oder nicht behördlich zugelassene Endgeräte dürfen nicht verwendet werden. Von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte Geräte und Zubehör dürfen nicht an eine andere als die im Internet- und Voice over IP (VoIP) Anschlussvertrag angegebene Anschlussadresse verbracht werden. Der Teilnehmer haftet für alle, auch zufälligen Schäden an solchen Geräten und dem Zubehör, insbesondere für das Kabelmodem und Voice over IP-Produkt und dessen Verlust innerhalb der ersten 18 Monate vom Beginn des Vertrages, mit dem gegenwärtigen Listenpreis. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3. Die Nutzung der Netzdienste durch Dritte und die entgeltliche Weitergabe dieser Netzdienste an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Kabel TV Frohnleiten GesmbH. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren RFCs („Requests for Comments“), der „Internet-Netiquette“ und den Nutzungsbeschränkungen anderer Netzwerkbetreiber (Acceptable Use Policy).

5.4. Der Teilnehmer hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder der Netzdienste selbst zu unterlassen. Weiters ist der Teilnehmer verpflichtet, jede widmungsfremde oder missbräuchliche Verwendung der Netzdienste zu unterlassen. Insbesondere verboten ist gemäß § 75 Telekommunikationsgesetz

- jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt und
- jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Teilnehmer.

Der Teilnehmer ist insbesondere auch verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgesetzes, des Pornographiegesetzes und die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen, zu beachten. Nutzungsbeschränkungen können sich auch aus anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz ergeben.

5.5. Besteht der begründete Verdacht, dass der Teilnehmer oder ihm zurechenbare Dritte gegen die Verpflichtungen dieses Punktes 5. verstoßen, ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH berechtigt die Verbindung des Teilnehmers nach vorheriger Verständigung zu unterbrechen. Bei Gefahr im Verzug ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH berechtigt die Verbindung des Teilnehmers ohne Vorwarnung zu unterbrechen. Der Teilnehmer ist zum Ersatz des der Kabel TV Frohnleiten GesmbH daraus erwachsenden Aufwands, insbesondere der Kosten der Erkennung und der Verfolgung, zu ersetzen. Der Teilnehmer wird der Kabel TV Frohnleiten GesmbH gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages ergeben.

#### **6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH haftet nicht für Inhalte, die von Dritten über ihr Netz vermittelt werden oder durch die Netzdienste dem Teilnehmer oder Dritten zugänglich werden. Für Personenschäden haftet die Kabel TV Frohnleiten GesmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jede

weitere Haftung der Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist ausgeschlossen, soweit nicht z.B. wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

## 7. VERTRAGSDAUER

7.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist von jedem der beiden Vertragspartner jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden.

7.2. Im Übrigen ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig schriftlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Verpflichtungen aus diesem Vertrag grob verletzt werden (insbesondere wenn vom Teilnehmer gegen die Zahlungsverpflichtungen oder die Verpflichtungen des Punktes 5. verstoßen wird) oder wenn in Folge von höherer Gewalt oder Insolvenzgefahr eines Vertragspartners dem anderen Vertragspartner ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

## 8. BELEHRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KSchG

**Hat ein Teilnehmer, der Konsument ist, seine Vertragserklärung nicht in den von der GESELLSCHAFT für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen oder auf einer Messe abgegeben, so steht dem Teilnehmer das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG zu: Der Teilnehmer kann von seinem Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurücktreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Teilnehmer innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieses Schriftstückes, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Teilnehmer dieses Schriftstück der Kabel TV Frohnleiten GesmbH mit einem Vermerk zurückstellt, welcher erkennen lässt, dass der Teilnehmer das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Rücktrittsrecht steht dem Teilnehmer nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung mit der Kabel TV Frohnleiten GesmbH selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen der Kabel TV Frohnleiten GesmbH und dem Teilnehmer vorangegangen sind.**

## 9. LEISTUNGSUMFANG

9.1 Kabel TV Frohnleiten GesmbH bietet Sprachtelefonie mittels selbstbetriebenen Netzes an. Auslandsgespräche sowie Gespräche zu Rufnummern für Sonderdienste (z.B. Mehrwert- und tariffreie Dienste) können nur hergestellt werden, wenn mit den jeweiligen Netzbetreibern Vereinbarungen bestehen.

9.2 Die erstmalige Freischaltung erfolgt binnen 8 Wochen.

9.3 Kabel TV Frohnleiten GesmbH bietet die Möglichkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige außer bei Notrufen für jeden abgehenden und eingehenden Anruf einzeln, selbständig und entgeltfrei an. Eingehende Anrufe ohne Rufnummernanzeige können entgeltfrei abgewiesen werden. Die Ausführbarkeit hängt vom jeweiligen Endgerät ab.

## 10. KOMMUNIKATIONSDIENST-QUALITÄT

10.1 Vorübergehende Ausfälle mit Netzwerk von Kabel TV Frohnleiten GesmbH, sowie Störeinflüsse aus anderen Netzen können nie vollkommen ausgeschlossen werden. Kabel TV Frohnleiten GesmbH wird jedoch bemüht sein, solche Ausfälle minimal zu halten und schnellstmöglich zu beheben. Die Qualität der Dienste wird in ortsüblichen Maß geschuldet, bei Unterschreitung hat der Kunde Gewährleistungsansprüche entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Für darüber hinausgehende Ansprüche aus dem Titel des Schadensersatzes siehe Punkt „Haftung“. Der Anspruch auf Entschädigung ist vom Kunden gegenüber Kabel TV Frohnleiten GesmbH geltend zu machen. Der Kunde hat bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch Kabel TV Frohnleiten GesmbH im notwendigen Maß mitzuwirken.

10.2 Der Kunde meldet Störungen, Mängel oder sonstige Probleme umgehend telefonisch an die Kabel TV Frohnleiten GesmbH und ermöglicht die Kabel TV Frohnleiten GesmbH oder beauftragten Dritten die Behebung. Ist das behobene Problem vom Kunden zu vertreten, ist Kabel TV Frohnleiten GesmbH berechtigt, die zur Entstörung erbrachten Leistungen und Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Die hierzu verrechneten Entgelte befinden sich in der Tarifübersicht „Besondere Entgelte“.

10.3 Kabel TV Frohnleiten GesmbH bietet folgende Wartungsdienste an:  
Support während der Geschäftszeiten unter 03862 23516 100  
und/oder unter [www.info@hiway.at](mailto:www.info@hiway.at)

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen schriftlich erfolgen. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist jedoch berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen, die einen größeren Kreis von Teilnehmern betreffen, per „Email“ durchzuführen.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.

11.3. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Sofern der Teilnehmer nicht Konsument ist und das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, wird zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen, die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz der Kabel TV Frohnleiten GesmbH sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

Frohnleiten, Jänner 2010

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Kabel TV Frohnleiten GesmbH  
Grazer Straße 10  
8130 Frohnleiten  
+43/3126-51050 655  
[www.hiway.at](http://www.hiway.at)  
[info@hiway.at](mailto:info@hiway.at)  
UID Nr. ATU65174447  
FN 334134z v. Landesgericht Graz